

# Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2012

Nr. 2012/125

## Abrechnung: Dornach, Gempenstrasse, Strassensanierung und Trottoirausbau, Schmiedegasse bis Hochwaldstrasse

### 1. Erwägungen

Aus Gründen des Substanzerhalts wurde die Gempenstrasse auf dem Abschnitt Schmiedegasse bis Hochwaldstrasse einer Sanierung unterzogen. Bei dieser Gelegenheit mussten der nordseitig markierte Fussgänger-Längsstreifen sowie die Parkierung einem Trottoir weichen. Die neue Bushaltestelle „Dornach, Jugendmusikschule“ konnte termingerecht auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2010 den Betrieb aufnehmen. Die verschiedenen Werkleitungseigentümer nahmen die Strassenbauarbeiten zum Anlass, um ihre Leitungen im Strassenbereich zu erneuern.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		12'937.50
2.1.2	Bauarbeiten		384'340.90
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		7'687.25
2.1.4	Projekt und Bauleitung		89'486.45
	Total Aufwendungen		<u>494'452.10</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00502	420'000.00	
	2009, Zusatzkredit, Projekt Nr. 2TK.00502	100'000.00	
	RRB Nr. 2009/1396 vom 11. August 2009		
	Total Kredite	<u>520'000.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>494'452.10</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>25'547.90</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	494'452.10	
	./ Bundessubvention an lärmdämmenden Belag	9'600.00	
		<hr/>	
		484'852.10	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 35,09 % von Fr. 484'852.10		<b>170'134.60</b>
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		177'000.00
	<b>Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag</b>		<hr/> <hr/> <b>-6'865.40</b>

### 3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Strassensanierung Gempenstrasse, Schmiedegasse bis Hochwaldstrasse in Dornach, im Gesamtbetrag von **Fr. 494'452.10**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 6'865.40** der Einwohnergemeinde Dornach zurück zu erstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00502.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ zu belasten.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/sch)  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Finanzausgleich  
 Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach  
 Gemeindepräsidium Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach  
 Gemeindeverwaltung Dornach, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach (separate Rückzahlung erfolgt durch das Amt für Verkehr und Tiefbau)